



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 13.07.2023
Beginn: 19:10 Uhr
Ende: 19:51 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle in Kirchahorn, Kirchahorn
53, 95491 Ahorntal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Büttner, Werner
Engelhardt-Friebe, Albin
Haas, Reinhold
Hofmann, Daniel
Kaiser, Jennifer
Knauer, Johannes
Knauer, Sebastian
Neuner, Erwin
Rühr, Christian
Thiem, Martin
Thiem, Peter

Ortssprecher

Debuday, Anna
Grüner, Ulrich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Richter, Manfred
Schoberth, Reinhold

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2023 **115/2023**
- 3 Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für das Jahr 2023 **124/2023**
- 4 Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026 sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm **125/2023**
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung einer Teilfläche der Fl.Nr. 98/7 der Gemarkung Kirchahorn (Ludwigsweg) zum beschränkt-öffentlichen Geh- und Radweg **119/2023**
- 6 Bauantrag; Anbau eines Stahlbalkons mit Treppen in den Garten auf der Fl.Nr. 388/2 der Gemarkung Kirchahorn **117/2023**
- 7 Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:10 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Der erste Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

- Beim Staatlichen Bauamt in Bayreuth wurde wegen des Sachstandes zum Neubau der Brücke mit Radweg nachgefragt. Es wurde uns schriftlich mitgeteilt, dass aufgrund von Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes Voruntersuchungen in Auftrag gegeben wurden. Unter anderem wird aktuell eine 2D Wasserspiegelberechnung durchgeführt. Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird der Vorentwurf daran angepasst.
- Die Rohbauarbeiten für den Neubau Rathaus schreiten gut voran. Nach Rücksprache mit der Rohbaufirma Polster sollen die Rohbauarbeiten in ca. 5 Wochen abgeschlossen werden. Für die folgenden Gewerke Zimmerarbeiten, Fenster, Heizung Lüftung Sanitär und Elektro sind die Ausschreibungen bereits durchgeführt worden, vergeben wurden die Aufträge jedoch noch nicht. Im Rahmen des letzten Jour-Fix-Termins am Dienstag wurde von Seiten der Gemeinde noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Zweifel bestehen, dass die auf den Rohbau folgenden Gewerke rechtzeitig zur Verfügung stehen. Diese Bedenken wurden auch entsprechend protokolliert. Voranfragen zum Interesse wurden bereits durchgeführt für die Gewerke Dachdecker und Klempnerarbeiten. Der Auftrag für die Lieferung und den Einbau des Aufzugs ging an die Firma OTIS GmbH. Der aktuelle Bauzeitenplan ging den Gemeinderäten per E-Mail zu.
- Bezüglich der Gemeindeverbindungsstraße Reizendorf-Vordergereuth arbeitet das Planungsbüro derzeit noch an einer im Vergleich zum Vollausbau mit geschätzten Kosten von 1,25 Mio. Euro günstigeren Alternative, die auf ca. 800.000 € bis 900.000 € hinauslaufen würde, aber dennoch förderfähig wäre. Das Planungsbüro wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass die Maßnahme bis zum 01.09.2023 bei der Regierung von Oberfranken angemeldet werden muss, um im Jahr 2024 eine Förderung erhalten zu können.
- In Sachen Neubau Kinderkrippe mit Hort starten morgen nach dem bereits vergebenen Gewerk Rohbau und den heute noch zu vergebenden Gewerken Kunststofffenster und Metallbau am morgigen Freitag die Ausschreibungen für die Gewerke Gerüstbau und Dachabdichtungsarbeiten. Die beiden Ausschreibungen laufen bis 10.08.2023, die Submission findet ebenfalls am 10.08.2023 statt, die Vergabe der Gewerke soll in einer Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 24.08.2023 durchgeführt werden. Am 18.08.2023 sollen dann die Gewerke Trockenbau, Elektro sowie Heizung, Lüftung und Sanitär ausgeschrieben werden. Submission wäre hier der 12.09.2023, die Vergabe durch den Gemeinderat soll am Donnerstag, den 05.10.2023 erfolgen.
- Zur Festlegung der tatsächlichen Aushubtiefe und zur Inaugenscheinnahme der Gründungssohle fand am 16.06.2023 eine Untersuchung durch das Ingenieurbüro für Geo-

technik Ruppert + Felder statt. Ergebnis der Untersuchung ist, dass im südöstlichen Gebäudeeck Tieferführungen der Streifenfundamente von etwa 3,5 Meter notwendig sind, im nordöstlichen Gebäudeeck von etwa 2,5 Meter und im südwestlichen Gebäudeeck wieder ca. 3.5 Meter. Hierdurch entsteht eine Mehrung bei der Erdarbeiten und beim notwendigen Füllbeton. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. 60.000 bis 80.000 Euro. Am 07.07.2023 fand dann ein statischer Plattendruckversuch statt. Die erforderlichen 45 Meganewton pro m² wurden nicht erreicht, weshalb das Büro Ruppert + Felder empfiehlt, das Erdplanum durch geeignete Maßnahmen wie zum Beispiel Bodenaustausch, Bodenverbesserung oder den Einbau eines ausreichend bemessenen Geogitters zu ertüchtigen. Die Mehrkosten für das Geogitter als günstigste Variante belaufen sich auf ca. 2.000 €.

- Am Freitag, den 21.07.2023 wird um 09.00 Uhr das Silphie-Labyrinth bei Poppendorf durch den Bayerischen Umweltminister Herrn Glauber eröffnet.
- Am Donnerstag, den 20.07.2023 findet die Baueinweisung für die Sanierung der Staatsstraße 2185 zwischen Volsbach und Kirchahorn statt. Der Baubeginn ist derzeit für die KW 37 eingeplant, das wäre der 11.09. Der Termin kann sich allerdings noch um eine Woche nach vorne oder hinten verschieben. Die Dauer der Vollsperrung wird bei ca. 3 bis 3,5 Wochen liegen. Die Sperrung der St. 2185 von Kirchahorn bis Volsbach fällt damit genau in den Beginn der Arbeiten für die Erschließungsstraße zur Kinderkrippe mit Hort. Hierauf wurde die Firma Dechant allerdings bereits hingewiesen, dies stellt kein Problem dar.
- Gemäß Beschluss des Gemeinderates werden mit dem in Kürze erscheinenden Mitteilungsblatt der Gemeinde Ahorntal noch einmal alle diejenigen Bürgerinnen und Bürger, deren Geschossflächen sich durch Anbauten oder Ausbauten nachträglich verändert hat, gebeten, diese Änderung bei der Gemeinde Ahorntal schriftlich anzuzeigen, sofern das noch nicht erfolgt ist. Ebenso wird um Meldung aller an ein Hauswasserwerk angeschlossenen Brunnen und Zisternen gebeten.

Bausachen:

- Für den Einbau einer Schleppdachgaube auf das bestehende Wohnhaus auf der Fl.Nr. 68/7 der Gemarkung Kirchahorn / Hohbaumweg wurde den Bauherren mit Schreiben vom 06.06.2023 mitgeteilt, dass ihr Vorhaben gem. Art. 58 BayBO genehmigungsfrei gestellt ist und sie mit dem Bauvorhaben beginnen können.
- Ebenfalls eine Mitteilung über die Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO haben die Bauherren erhalten, die beantragt haben, auf der Fl.Nr. 126/15 der Gemarkung Körzendorf auf das bestehende Wohngebäude eine Dachgaube aufzusetzen. Das Schreiben datiert vom 31.05.2023.
- Mit Schreiben vom 27.06.2023 wurden die Bauherren des Flurstücks 831/3 der Gemarkung Kirchahorn in Weiher darüber informiert, dass auch ihre Errichtung einer Dachgaube auf ein bestehendes Wohngebäude genehmigungsfrei im Sinne von Art. 58 BayBO gestellt ist.

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.06.2023:

- Für die Planung des Neubaus eines Allwetterplatzes wurde vom Gemeinderat in der letzten Sitzung des Gemeinderates das Planungsbüro Horstmann & Partner aus Bayreuth beauftragt, welches das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat und bereits für die Planung der Kinderkrippe mit Hort verantwortlich zeichnet.
- Die Firma ABS Meiller wurde für die kommenden 3 Jahre beauftragt, für die Gemeinde Ahorntal Rissesanierungen in GV-Straßen durchzuführen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2023

Wortprotokoll:

Herr Martin Thiem merkt an, dass es auf Seite 3 des Protokolls unten „GV-Straße Hinterkleebach – Hintergereuth“ heißen muss.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat mit der genannten Änderung anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 3 Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates im März 2023 wurde der gemeindliche Haushalt vom Gemeinderat beraten und beschlossen.

Eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde konnte jedoch aus verschiedenen Gründen nicht erfolgen. Dies wurde der Gemeinde bei einem Vor-Ort-Termin im Landratsamt am 31.03.2023 mündlich mitgeteilt.

Kämmerer Herr Linhardt teilt in der Folge kurz mit, warum eine Genehmigung zunächst nicht möglich war und welche Änderungen nun durchgeführt wurden.

Am 05.07.2023 hat die Rechtsaufsichtsbehörde nun telefonisch mitgeteilt, dass der geänderte Haushaltsentwurf mit Änderungen genehmigt werden würde.

Die zweite, nun genehmigungsfähige Version des gemeindlichen Haushaltes und der überarbeitete Vorbericht zum Haushaltsplan befinden sich im Ratsinfosystem.

Wortprotokoll:

Bürgermeister Herr Questel und Kämmerer Herr Linhardt stellen die Eckpunkte und die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum ersten Entwurf des Haushalts für das Jahr 2023 vor.

Nach kurzer Diskussion verliert Herr Linhardt die Haushaltssatzung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2023 samt ihrer Anlagen zu.

Abstimmungsergebnis: 12 / 1

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan für die Jahre 2022 - 2026 sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm
--------------	---

Sachverhalt:

Der Finanzplan sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 werden vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 sowie das zugrunde liegende Investitionsprogramm werden vom Gemeinderat genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über die Umwidmung einer Teilfläche der Fl.Nr. 98/7 der Gemarkung Kirchahorn (Ludwigsweg) zum beschränkt-öffentlichen Geh- und Radweg
--------------	--

Sachverhalt:

Durch die Erschließung des 3. Bauabschnittes des Hohbaumweges und den zugehörigen Straßenbau besteht nun eine direkte Verbindung zwischen Sophienweg und Ludwigsweg mit der Straße Hohbaumweg.

Bisher wurde von vielen Autofahrern der enge Weg zwischen Ludwigsweg und Hohbaumweg genutzt, der etwas oberhalb der Arztpraxis entlangführt. Da dieser Weg jedoch relativ schmal ist, gab es immer wieder Beschwerden, dass dort Zäune beschädigt wurden.

Da nun etwas weiter oberhalb eine neue Verbindung zwischen Ludwigsweg und Hohbaumweg geschaffen wurde, ist der schmale Weg oberhalb der Arztpraxis für den Autoverkehr nun nicht mehr notwendig, weswegen vorgeschlagen wird, den Weg zum beschränkt-öffentlichen Geh- und Radweg umzuwidmen.

Wortprotokoll:

Herr Martin Thiem erkundigt sich, warum die Teilfläche zum beschränkt-öffentlichen Geh- und Radweg. Herr Adelhardt verweist hier auf den Wortlaut der Vorschrift des Art. 53 Nr. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG).

Weiter wird die Frage diskutiert, wer dann für den Winterdienst zuständig ist. Man einigt sich schließlich, dass ein Schild aufgebaut werden soll, wonach auf dem Weg kein Winterdienst durchgeführt wird.

Beschlussvorschlag:

Eine Teilfläche des bereits als Ortsstraße gewidmeten Ludwigsweges, beginnend bei der Einmündung vom Hohbaumweg in den Ludwigsweg zwischen den Flurstücken 86/14 und 86/9 der Gemarkung Kirchahorn und endend beim Beginn der ausgebauten Ortsstraße Ludwigsweg auf Höhe des Flurstücks 92/31 der Gemarkung Kirchahorn, wird mit einer Länge von 48,96 Meter umgewidmet zum beschränkt-öffentlichen Geh- und Radweg.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 6	Bauantrag; Anbau eines Stahlbalkons mit Treppen in den Garten auf der Fl.Nr. 388/2 der Gemarkung Kirchahorn
--------------	--

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich bauplanungsrechtlich im Innenbereich und ist demnach nach § 34 BauGB zu behandeln.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist (§ 34 Abs.1 Satz 1 BauGB).

Die Erschließung ist durch die direkte Lage an einer öffentlichen Straße gesichert. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 / 0

TOP 7	Wünsche und Anträge
--------------	----------------------------

Herr Sebastian Knauer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Verbindungsleitung zwischen den Wasserversorgungen Adlitz, Steifling, Brünnsberg und Ahorntal. Der erste Bürgermeister erläutert, dass letzte Woche der Ingenieur Herr Dürrschmidt vor Ort war und die Trasse noch einmal final besprochen wurde, sie wurde noch einmal näher an die Grundstücksgrenzen gesetzt. Es wurde auch Kontakt mit der Stadt Pottenstein aufgenommen wg. der Digitalisierung

des Wasserkatasters. Die Kontaktaufnahme und Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern erfolgen dann zeitnah.

Herr Büttner beantragt, bei Ruppert und Felder nachzufragen, warum bei der erstmaligen Baugrunduntersuchung im Rahmen der Machbarkeitsstudie nicht festgestellt wurde, dass die Tragfähigkeit des Bodens für den Neubau Kinderkrippe mit Hort relativ schlecht ist. Bürgermeister Questel sagt zu, dies dort anzufragen.

Herr Grüner erkundigt sich nach dem Stand zum Glasfaserausbau. Herr Linhardt teilt mit, dass dieses Jahr wahrscheinlich kein Baubeginn mehr erfolgen soll. Es sind aber die vertraglich vereinbarten 50% der Kosten nach der Planung zu bezahlen.

Herr Grüner teilt weiter mit, dass im Gemeindewald nach Poppendorf in Richtung Vorderkleebach ein erheblicher Schädlingsbefall zu verzeichnen ist. Der erste Bürgermeister teilt mit, dass man mit der Forstbetriebsgemeinschaft Kontakt aufnehmen wird.

Herr Peter Thiem schließt sich an und verweist darauf, dass es in vielen Wäldern Bäume mit Schädlingsbefall gibt, auch hier wäre das Vorgehen zu klären.

Herr Hofmann weist darauf hin, dass auf der Homepage nicht die aktuellen Termine des Umweltmobiles hinterlegt sind, die vom letzten Jahr jedoch schon.

Weiter erkundigt er sich nach dem Stand zum 3. Bauabschnitt des Hohbaumweges. Herr Adelhardt teilt mit, dass zunächst noch der 2. Bauabschnitt abgerechnet werden muss und außerdem noch die geprüfte Schlussrechnung zum 3. Bauabschnitt fehlt.

Frau Debuday fragt nach dem Sachstand zur Weiterführung des Rad- bzw. Gehweges bei Volsbach. Herr Questel sichert zu, sich bis zur nächsten Sitzung zu kümmern.

Herr Grüner weist noch darauf hin, dass die Ausbesserungsarbeiten an der Kreisstraße nach Adlitz eher zu einer Verschlechterung geführt haben. Herr Questel möchte das beim Landkreis noch einmal ansprechen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 19:51 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in